Abhandlungen aus dem Industrieseminar der Universität Mannheim

Heft 38

Die Transformation der 4. EG-Richtlinie (Bilanzrichtlinie) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

Eine Analyse der verbliebenen Rechnungslegungsunterschiede aufgrund von nationalen Wahlrechtsausnutzungen

Von

Gerhard Kloos



Duncker & Humblot · Berlin

GERHARD KLOOS

Die Transformation der 4. EG-Richtlinie (Bilanzrichtlinie) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

Abhandlungen aus dem Industrieseminar der Universität Mannheim

früher unter dem Titel Abhandlungen aus dem Industrieseminar der Universität zu Köln begründet von Prof. Dr. h. c. Theodor Beste

Herausgegeben von

Prof. Dr. Gert v. Kortzfleisch, Prof. Dr. Heinz Bergner und Prof. Dr. Peter Milling

Heft 38

Die Transformation der 4. EG-Richtlinie (Bilanzrichtlinie) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

Eine Analyse der verbliebenen Rechnungslegungsunterschiede aufgrund von nationalen Wahlrechtsausnutzungen

Von

Gerhard Kloos



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Kloos, Gerhard:

Die Transformation der 4. EG-Richtlinie (Bilanzrichtlinie) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft: eine Analyse der verbliebenen Rechnungslegungsunterschiede aufgrund von nationalen Wahlrechtsausnutzungen / von Gerhard Kloos. – Berlin: Duncker und Humblot, 1993 (Abhandlungen aus dem Industrieseminar der Universität Mannheim;

Zugl.: Mannheim, Univ., Diss., 1992

ISBN 3-428-07689-3

NE: Universität (Mannheim) / Seminar für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre der Industrie: Abhandlungen aus dem . . .

Alle Rechte vorbehalten
© 1993 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41
Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin 65
Printed in Germany

ISSN 0935-381X ISBN 3-428-07689-3

Meinen Eltern und meiner Freundin Myriam

Vorwort

Die vorliegende Schrift entstand als Dissertation am Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Industriebetriebslehre II der Universität Mannheim. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle dem Lehrstuhlinhaber, meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Heinz Bergner, zu danken. Er ist mir nicht nur in fachlicher, sondern auch in menschlicher Hinsicht ein großes Vorbild, ein Doktorvater im wahrsten Sinne des Wortes. Er gab die Anregung zu dem behandelten Thema und trug mit vielen Anmerkungen zum Gelingen der Arbeit bei.

Bedanken möchte ich mich weiterhin bei Herrn Professor Dr. Gert von Kortzfleisch, der sich trotz starker zeitlicher Inanspruchnahme spontan zur Übernahme des Korreferates bereit erklärt hat.

Dank schulde ich ebenfalls den Mitarbeitern des Lehrstuhls, den Herren Diplom-Kaufleuten Dr. Thomas Brittinger, Gerhard Moroff, Thomas Hänichen, Ulrich Brecht, Michael Schehl, Ralf Krieger, Ulrich Schwarzmaier und Frau Irmgard Stefani. In unzähligen Gesprächen in freundschaftlicher Atmosphäre ergaben sich viele verwertbare Anregungen. Das positive Klima am Lehrstuhl motivierte auch an solchen Tagen, an denen es mal nicht so gut lief.

Des weiteren schulde ich meiner Tante, Frau Dipl.-Hdl. Julia Schürmann Dank. Sie hat viel Mühe und Zeit mit der Reinschrift der Arbeit aufgewendet.

Zum Schluß, aber nicht zuletzt danke ich meinen Eltern, die stets für mein Anliegen Verständnis aufgebracht und mich immer in jeglicher Hinsicht unterstützt haben.

Mannheim, im September 1992

Gerhard Kloos

Inhalt

A.	Einl	eitung	23
	I.	Problemstellung	23
	II	Gang der Untersuchung und Problemabgrenzung	25
В.	EG-	Richtlinien	31
	I.	Der Rechtscharakter	31
	II.	Der Erlaß von Richtlinien	31
	III.	Die Anwendbarkeit der Richtlinien	32
		1. Die Regelungsintensität	33
		2. Mittelbare oder unmittelbare Geltung	36
	IV.	Ziele der gesellschaftsrechtlichen Richtlinien	38
		1. Allgemein	38
		2. Die Ziele der 4. EG-Richtlinie	40
		a) Die internationale Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse	41
		b) Der Schutz der Betroffenen	45
		ba) Der Gesellschafterschutz	45
		bb) Der Gläubigerschutz	47
		bc) Der Arbeitnehmerschutz	48
		c) Die Schaffung gleicher wettbewerbsrechtlicher Bedingungen	50
C.	Die	Harmonisierung des Rechnungswesens	53
	I.	Der Harmonisierungsbegriff	53
	II.	Grundlegende Probleme der Harmonisierung	57
		Unterschiedliche Rechtssysteme	57
		2. Das Verhältnis der Handelsbilanz zur Steuerbilanz	59
		a) Connection/Disconnection	59
		b) Maßgeblichkeit und umgekehrte Maßgeblichkeit in Deutschland	63

			ba) Vorteile der Maßgeblichkeit	65				
			bb) Nachteile insbesondere der umgekehrten Maßgeblichkeit	66				
		3.	Unterschiedliche Zielgewichtungen	70				
		4.	Unterschiedliche Umweltbedingungen	73				
			a) Die Kapitalmarktstruktur	74				
			b) Die Inflationsverhältnisse					
	III.	Son	nstige internationale Initiativen zur Harmonisierung des Rechnungswese	ns78				
		1.	Die Institutionen	78				
			a) Das IASC	79				
			b) Die OECD					
			c) Die UNO					
		2.	Das Verhältnis zur EG-Harmonisierung	86				
D.	Die	Syste	ematisierung der Freiheitsgrade der 4. EG-Richtlinie	90				
	I.	Exp	plizite-/implizite Wahlrechte	92				
	II.	Nat	tionale Wahlrechte/Unternehmenswahlrechte	95				
	III.	Vor	rübergehende-/dauernde Wahlrechte	96				
	IV.	Bed	deutende-/unbedeutende Wahlrechte	97				
	V.	Inha	altliche-/Aktivierungs- und Bewertungs-/sonstige Wahlrechte	99				
E.	Die Transformation der 4. EGR in den Mitgliedstaaten der EG							
	I.	Um	afang der Auswirkungen	100				
		1.	Zahl der betroffenen Unternehmen	100				
		2.	Ausdehnung auf andere Unternehmensformen	101				
		3.	Umfang der Neuerungen in den Mitgliedstaaten	102				
	II.	Die	formellen Transaktionsakte in den Mitgliedstaaten	102				
		1.	Bundesrepublik Deutschland	102				
		2.	Frankreich	103				
		3.	Belgien	105				
		4.	Niederlande	107				
		5.	Luxemburg	108				
		6.	Großbritannien	110				
		7.	Irland	113				
		8.	Dänemark	113				
		9.	Spanien	115				
		10.	Portugal	117				

		11.	Italien	19
		12.	Griechenland	20
F.	Wäl	hrun	gs- und Sprachanforderungen	22
	I.	Wā	nrungsanforderungen	122
	II.	Spr	achanforderungen	122
G.	Das	Pro	olem der Generalnorm	124
	I.	His	orische Betrachtung	124
	II.		Verhältnis der Generalnorm zu den Einzelvorschriften	
	III.	Die	Generalnorm aus der Sicht der Mitgliedstaaten	134
н.	Die	freiv	rillige Überschreitung der Richtlinienanforderungen	140
	I.	Das	Verlangen einer Kapitalflußrechnung durch die EG-Mitgliedstaaten	140
		1.	Die Kapitalflußrechnung aus Sicht der 4. EGR	140
			a) Die Nichtberücksichtigung der Kapitalflußrechnung durch die 4. EGR	
			b) Die Kapitalflußrechnung aus Sicht der Generalnorm	141
		2.	Grundformen der Kapitalflußrechnung	143
			a) Kapitalflußrechnung ohne Fondsausgliederung	145
			aa) Bestandsdifferenzenbilanz	145
			ab) Bewegungsbilanz	145
			$b) Kapital flußrechnung \ mit \ Fondsausgliederung \ (Kapital flußrechnung \ i.e.S.)$	147
			ba) Mögliche Fondsbildungen	
			bb) Fondsveränderungsrechnung	149
			bc) Ursachenrechnung	150
			c) Kritische Würdigung	151
		3.	Die Kapitalflußrechnung in den EG-Mitgliedstaaten	153
			a) Großbritannien/Irland	154
			b) Frankreich	156
			c) Portugal	
			d) Spanien	161
		4.	Verbesserungsvorschlag	163
	II.	Da	s Verlangen zusätzlicher Informationen	163

	III.	Hir	zufügung neuer Posten oder weitere U	ntergliederung bei den von der 4. EGR vorge-
		geb	enen Gliederungsschemata	165
		1.	Hinzufügung neuer Posten oder weite	re Untergliederung bei den Bilanzgliederungs-
				165
			N 44 - 2 - 2	
			a) Aktivseite	166
			aa) Niederlande	166
			ab) Belgien	166
			ac) Dänemark	167
			ad) Frankreich	168
			ae) Italien	169
			af) Portugal	169
			ag) Griechenland	170
		b)	Passivseite	172
			ba) Deutschland	172
			,	
			, 0	177
			,	177
			•	177
			, ,	178
			, 0	178
		2	Ulama Channa ann a Deathar a deann às	as Hatsaalis damoo kai dan Ciis Jamoo waka
		2.		re Untergliederung bei den Gliederungssche- ng179
			mata del Gewini- una vertisirecina	177
			a) Deutschland	180
			b) Belgien	180
			,	181
			′	182
			•	
			•	183
				184
			h) Griechenland	
I.	Bila	nzgl	ederungswahlrechte	187
	I.	V~	uto-/Staffelform	187
	II.			
		/ \u.		
		1.	Darstellung	190

		a)	Ausstehende Einlagen	190
			aa) Brutto-/Nettomethode	190
			ab) Vermögensgegenstand/Korrekturposten	192
		b)	Ausweis der Rechnungsabgrenzungsposten	194
			ba) Ausweis der antizipativen Posten	194
			bb) Ausweis im Bilanzgliederungsschema	194
			bc) Auswirkungen auf den bilanztheoretischen Charakter	195
			bd) Deutscher und spanischer Richtlinienverstoß	197
		c)	Ausweis des Verlustes und des Jahresergebnisses bei Kontoform	198
		d)	Anpassung der Bilanzgliederung zum Ausweis der Ergebnisverwendung	198
	2.	Tal	pellarische Übersicht	200
J. Bilan	zans	atzw	ahlrechte	203
I.	lm	mate	rielle Vermögensgegenstände	204
	1.	Das	s Problem des Vermögensgegenstandes	205
		a)	Vermögensgegenstand aus statischer Sicht	
		b)	Vermögensgegenstand aus dynamischer Sicht	208
		c)	Bilanzierungshilfen als Kompromiß zwischen statischer und dynamischer	
			Bilanzierung	209
	2.	Im	naterielle Vermögensgegenstände in der 4. EGR	211
	3.		s Kriterium "Entgeltlichkeit" als Tatbestand für den Pflichtansatz immaterieller	
			rmögensgegenstände	
	4.	Die	immateriellen Vermögensgegenstände in den EG-Mitgliedstaaten	217
		a)	Forschungs- und Entwicklungskosten	217
			aa) Vor- und Nachteile der Aktivierung	217
			ab) Ansatzregelungen in Deutschland	221
			ac) Ansatzregelungen in England/Irland	222
			ad) Ansatzregelungen in den übrigen EG-Mitgliedstaaten	224
			ae) Abschreibungen und Angaben im Anhang in den Mitgliedstaaten	225
		b)	Geschäfts- oder Firmenwert	227
			ba) Begriffsabgrenzung durch 4. EGR und Mitgliedstaaten	
			bb) Vermögensgegenstand/Bilanzierungshilfe	229
			bc) Regelungen in den Mitgliedstaaten	
			bd) Kritische Würdigung	232
		c)	Kosten für die Errichtung und Erweiterung des Geschäftshetriebes	234

			ca)	Begriffsinhalt und Richtlinienregelung	235
			cb)	Regelungen in den Mitgliedstaaten	238
			cc)	Kritische Würdigung	243
		d)	Kon	zessionen, Patente, Warenzeichen und ähnliche Rechte und Werte	244
II.	Au	swei	s, Bev	vertung und Offenlegung von Beteiligungen	249
	1.	An	teilsbe	esitz, Beteiligungen und verbundene Unternehmen	250
	2.	Vei	bund	ene Unternehmen und assoziierte Unternehmen des Konzernrechts	253
	3.	Die	Equi	ty-Bewertung nach Art. 59 der 4. EGR als Alternative zur Anschaffung	gs-
		wei	tmeth	node bei der Bewertung von Beteiligungen im Einzelabschluß	255
		a)	Art.	59 der 4. EGR	255
		b)	Cha	rakteristische Merkmale der Equity-Bewertung	255
		c)	Vor-	und Nachteile der Equity-Bewertung	259
	4.	Die	Rege	elungen in den Mitgliedstaaten	263
		a)		enzung der Beziehungen zu anderen Unternehmen	
		b)	Zuia	ssigkeit der Equity-Bewertung für Beteiligungen	266
			ba)	Dänemark	267
			bb)	Niederlande	268
			be)	Italien	269
			bd)	Kritische Würdigung	269
	5.	Off	enleg	ung der Beteiligungen	270
III.	Die	Beł	andlu	ng von Leasingverhältnissen	271
IV.	Bil	dung	einer	gesetzlichen Rücklage	275
V.	Au	swei	s einei	r Rücklage für eigene Anteile	276
VI.	Rü	ckste	llung	en	280
	1.	Sch	uldrü	ckstellungen	280
		a)	Rücl	kstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	282
		b)	Rücl	kstellungen für erwartete Steuerverpflichtungen	284
		c)	Sons	stige Rückstellungen	285
	2.	Rü	ckstell	lungen für latente Steuern	285
		a)	Rich	ıtlinienregelung	285
		b)		iff	
		c)	_	ang der abzugrenzenden Steuern	
		d)		noden der Ermittlung	
			da)	"Deferred method"	280
			dh)		

			e) Methoden der Fortschreibung	290
		3.	Aufwandsrückstellungen	291
		4.	Die Regelungen in den Mitgliedstaaten	294
			a) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	294
			b) Pensionsrückstellungen	295
			c) Rückstellungen für latente Steuern	297
			d) Aufwandsrückstellungen	302
K.	Erl	eicht	terungswahlrechte bei der Bilanzaufstellung	308
	I.	Ric	chtlinienregelung	308
		1.	Klassifizierung der Größenklassen	308
		2.	Erleichterungen für "kleine" Kapitalgesellschaften	312
	II.	Tra	ansformationsregelungen in den Mitgliedstaaten	313
		1.	Transformation der Schwellenwerte	313
		2.	Weitergabe der Erleichterungen	316
	I.	Be	wertungen nach dem Grundsatz der Einzelbewertung	323
		1.	Bewertung des Anlagevermögens	324
			a) Regelungen der 4. EGR	324
			b) Transformationsregelungen in den Mitgliedstaaten	327
			ba) Anschaffungskosten	328
			bb) Herstellungskosten	330
			bc) Wertberichtigungen	334
		2.	Bewertung des Umlaufvermögens	340
			a) Regelungen der 4. EGR	340
			b) Transformationsregelungen in den Mitgliedstaaten	342
		3.	Umrechnung von Fremdwährungspositionen	346
			a) Frankreich	347
			b) Griechenland	348
			c) Portugal	348
			d) Großbritannien/Irland	
			e) Deutschland/Spanien/Italien	352
			f) Ührige FG-Staaten	352

			g) Kritische Würdigung	353
	II.	Abv	weichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung	353
		1.	Regelungen der 4. EGR	353
		2.	Transformationsregelungen in den Mitgliedstaaten	356
	III.	Krit	tische Würdigung des Anschaffungswertprinzips	361
		1.	Objektivität und Wirtschaftlichkeit	361
		2.	Versagen bei inflationären Tendenzen	362
М.	Bew	vertu	ng auf der Grundlage inflationsberücksichtigender Methoden	365
	I.	Infl	ationsberücksichtigende bilanztheoretische Erhaltungskonzeptionen	365
		1.	Die reale Kapitalerhaltung	365
		2.	Die Substanzerhaltungskonzeptionen	366
			a) Theoretische Ansätze	366
			b) Kritische Würdigung	368
	II.	Voi	n der 4. EGR zugelassene Methoden	370
		1.	Die Wiederbeschaffungswertbewertung	376
		2.	"Andere Methoden", die der Inflation Rechnung tragen	379
		3.	Die Neubewertung	381
	III.	Tra	nsformationsregelungen in den Mitgliedstaaten	383
		1.	Luxemburg	384
		2.	Italien	385
		3.	Spanien	388
		4.	Portugal	
		5.	Griechenland	390
		6.	Frankreich	
		7.	Großbritannien/Irland	394
			a) Exposure Draft 8/PSSAP 7	
			b) Sandilands Report	
			c) Exposure Draft 18	
			d) Hyde Guidelines	
			e) Exposure Draft 24/SSAP 16	
			f) Regelungen des Companies Act	405
		8.	Dänemark	408
		9.	Belgien	411
		10	Niodorlando	415

N.	Um	setz	ungen bei der Gewinn- und Verlustrechnung	424
	I.	Ko	nto- oder Staffelform	424
		1.	Vor- und Nachteile	424
		2.	Transformationsregelungen in den Mitgliedstaaten	425
	II.	Ge	samt- oder Umsatzkostenverfahren	426
		1.	Das Gesamtkostenverfahren	427
		2.	Das Umsatzkostenverfahren	429
		3.	Das Abgrenzungsproblem des außerordentlichen Erfolges	430
		4.	Kritische Würdigung des Gesamt- und des Umsatzkostenverfahrens	431
		5.	Kritische Würdigung des zulässigen Nebeneinanders von Gesamt- und Umsatz	zko-
			stenverfahren	435
		6.	Transformationsregelungen in den Mitgliedstaaten	436
			a) Allgemein	436
			b) Besonderheiten in Deutschland	437
			ba) Einfügung des Postens "Sonstige betriebliche Aufwendungen" in das	Glie-
			derungsschema der GuV-Rechnung nach dem Umsatzkostenverfahre	en 437
			bb) Verpflichtung zur Angabe des "Materialaufwandes" im Anhang bei	An-
			wendung des Umsatzkostenverfahrens	440
	III.	Erl	eichterungswahlrechte bei der Aufstellung der GuV-Rechnung	441
		1.	Richtlinienregelung	441
			a) Klassifizierung der Größenklassen	441
			b) Erleichterungen für "mittelgroße" Kapitalgesellschaften	441
		2.	Transformationsregelungen in den Mitgliedstaaten	444
			a) Transformation der Schwellenwerte	444
			b) Weitergabe der Erleichterungen	445
	IV.	Au	sweis der Entragsteuern	446
		1.	Richtlinienregelung	446
		2.	Transformationsregelungen in den Mitgliedstaaten	446
		3.	Kritische Würdigung	447

18 Inhalt

	I.	Richtlinienanforderungen allgemein	449					
	II.	Erleichterungswahlrechte für "kleine" und "mittelgroße" Kapitalgesellschaften	452					
	III.	Transformationsregelungen in den Mitgliedstaaten	453					
		1. Deutschland	453					
		2. Belgien						
		3. Dänemark						
		4. Frankreich						
		5. Großbritannien/Irland						
		6. Niederlande						
		7. Italien	461					
		8. Spanien	461					
		9. Portugal						
P.		ntlinienanforderungen und Transformationsregelungen in den Mitgliedstaate Lagebericht betreffend						
	uen	Lagenericit detrettend						
	I.	Richtlinienanforderungen	463					
	II.	Transformationsregelungen in den Mitgliedstaaten	463					
		1. Frankreich	464					
		2. Italien	464					
		3. Griechenland	465					
		4. Großbritannien/Irland	465					
		5. Niederlande	466					
_		and the second s						
Q.	Richtlinienanforderungen und Transformationsregelungen in den Mitgliedstaaten die Publizitäts- und Prüfungsvorschriften betreffend							
	I.	Richtlinienanforderungen	467					
		1. Allgemeine Anforderungen	467					
		2. Erleichterungswahlrechte	467					
		a) Allgemeine Erleichterungen	468					
		b) Erleichterungen für "kleine" Kapitalgesellschaften	468					
		c) Erleichterungen für "mittelgroße" Kapitalgesellschaften	468					
	II.	Transformationsregelungen in den Mitgliedstaaten	471					
		Allgemeine Befreiung von der Publizität des Lageberichts	471					
		2. Erleichterungen für "kleine" Kapitalgesellschaften						
		3. Erleichterungen für "mittelgroße" Kapitalgesellschaften						

Inhalt 19

R.	Zusammenfassende Würdigung der Harmonisierungsversuche innerhalb der EG be-					
	züglich der	Aufstellung des Jahresabschlusses	473			
S. A	Ausblick		477			
Lit	eratur		480			
Na	tionale Gese	tze und Verordnungen sowie EG-Verlautbarungen	511			

Abbildungen

1	Nationale Wahlrechte und Unternehmenswahlrechte	95
2	"Echte und unechte" Wahlrechte	98
3	Grundformen der Kapitalflußrechnung (i.w.S.)	144
4	Eingezahltes, nicht eingezahltes und eingefordertes Kapital	191
5	Brutto- und Nettomethode beim Ausweis der ausstehenden Einlagen	192
6	Wahlrechte bei den Posten der Rechnungsabgrenzung	195
7	Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts bei Anwendung der Equity-Methode	258
8	Zulässigkeit der Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung bei verschiedenen	
	Kategorien von Vermögensgegenständen	356
9	Anwendbarkeit der verschiedenen von Art. 33 der 4 EGR vorgesehenen Verfahren	
	auf die einzelnen Bilanzpositionen	371
10	Definition "Value to the Business"	402
11	Zulässigkeit alternativer Bewertungsmethoden bei den verschiedenen Kategorien von	
	Vermögensgegenständen in den EG-Mitgliedstaaten	423

Tabellen

1	EG-Richtlinien: Gegenwärtiger Stand der Transformation	28
2	Explizite und implizite Wahlrechte	94
3	Einteilungen der Wahlrechte	99
4	Anzahl der von der 4. EGR betroffenen Unternehmen in den EG-Mitgliedstaaten	100
5	Umsatzmatrix zwischen Fondskonten und Nichtfonds-Konten	149
6	Finanzwirtschaftliche Relationen in Frankreich	156
7	Mittelzuflüsse und Mittelverwendung im französischen Kontenplan	158
8	Veränderung des NETTO-WORKING-CAPITALS im französischen Kontenplan	159
9	Zusätzlich von den Mitgliedstaaten verlangte Informationen	164
10	Bilanzgliederung in den Mitgliedstaaten	189
11	Transformationsregelungen der Mitgliedstaaten bezüglich von der 4. EG gewährten	
	Bilanzausweisalternativen	201
12	Schwellenwerte der Beteiligungsvermutung in den EG-Mitgliedstaaten	263
13	Zulässigkeit der Equity-Methode im Einzelabschluß durch die EG-Mitgliedstaaten	267
14	Schwellenwerte für die Inanspruchnahme von größenabhängigen Erleichterungen	311
15	Pflichtschwellenwerte und festgesetzte Werte bei der Bilanzsumme und den Nettoum-	
	satzerlösen für die Einstufung als "kleine" Kapitalgesellschaft	314
16	Wertberichtigungen beim Anlagevermögen	327
17	Zulässige Bewertungsvereinfachungsverfahren in den EG-Mitgliedstaaten	357
18	Übersicht über die Entwicklung des Inflation Accounting in Großbritannien und Irland	403
19	Konto- und Staffelform bei der GuV-Rechnung in den EG-Mitgliedstaaten	426
20	Abgrenzungsvarianten der Herstellungskosten in der Bilanz und der GuV-Rechnung	434
21	GKV und UKV in den EG-Mitgliedstaaten	436
22	Pflichtschwellenwerte und festgesetzte Werte bei der Bilanzsumme und den Nettoum-	
	satzerlösen für die Einstufung als "mittelgroße" Kapitalgesellschaft	444
23	Mitgliedstaatenwahlrechte betreffend die Vereinfachungsregelungen für "kleine" und	
	"mittelgroße" Unternehmen	470
24	Publizitätserleichterungen für kleine Kanitalgesellschaften in den EG-Mitgliedstaaten.	471

A. Einleitung

L. Problemstellung

Mit Beginn des Jahres 1993 wird der gemeinsame europäische Binnenmarkt vollendet, der die Territorien der insgesamt 12 Mitgliedstaaten zu einem einzigen, grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum zusammenschließt. Damit wird eine Entwicklung vorläufig abgeschlossen, welche sich über Jahrzehnte hinweg in mühevollen, kleinen Einzelschritten vollzogen hatte.

Zunächst schlossen sich die wichtigsten europäischen Industrieländer 1957 zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), später Europäischen Gemeinschaft (EG) zusammen. Ihre Zahl erhöhte sich nach und nach durch den Beitritt weiterer Staaten. Die vorläufig letzten Staaten waren Portugal und Spanien, die 1986 durch die sogenannte Süderweiterung die heute aktuelle Zahl von 12 Mitgliedstaaten zustande kommen ließen. Die Tatsache, daß die Gemeinschaft ihre Größe immer wieder erhöhte, war nicht zuletzt dafür verantwortlich, daß sich geplante Schritte zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten immer wieder verzögerten, da natürlich auch die neu dazugestoßenen Länder ihre jeweiligen Vorstellungen in gemeinsame Beschlüsse einbringen wollten. Ferner mußte diesen Ländern auch eine Anpassungsfrist an bereits verabschiedete und umgesetzte Maßnahmen eingeräumt werden. Während letzteres vornehmlich für die Länder Spanien und Portugal der Fall war, mußten beim Beitritt Großbritanniens zum 1. Januar 1973 umfangreichere Änderungen der bis dahin vorgesehenen Bemühungen getroffen werden, da bei vielen Details kontinentaleuropäisches und angelsächsisches Rechtsverständnis auseinanderklafften oder auch jetzt noch divergieren.

Zur Errichtung des gemeinsamen Binnenmarktes war es zunächst erforderlich, Handelshemmnisse abzubauen sowie den freien Verkehr von Kapital, Dienstleistungen und Arbeitskräften zu ermöglichen. Unter Handelshemmnissen¹ versteht man tarifäre (Zölle) und nicht-tarifäre (z.B. Importkontingente)

¹ Vgl. hierzu Hardes, H.-D.; Rahmeyer, F.; Schmid, A.: Volkswirtschaftslehre, 7., aktualisierte Aufl., Tübingen 1990, S. 421.

Diskriminierung ausländischer Ware gegenüber den Produkten des eigenen Landes. Der liberale Kapitalverkehr soll durch freie Handelbarkeit und Konvertibilität der jeweiligen Landeswährungen, der freie Dienstleistungsverkehr durch eine Vermeidung unterschiedlicher aufsichtsrechtlicher Behandlung inund ausländischer Anbieter gesichert werden. Die Freizügigkeit der Arbeitskräfte soll schließlich einem Arbeitnehmer die Wahl seines Arbeitsplatzes innerhalb der gesamten EG ermöglichen.

Für die Unternehmen des nunmehr vergrößerten Wirtschaftsraumes bedeutet dies eine Verschärfung des Wettbewerbes, da sie sich fortan nicht mehr nur der Konkurrenz des eigenen Landes, sondern auch der verstärkten Konkurrenz der übrigen EG-Länder stellen müssen. Dagegen ergibt sich für die Unternehmen die Chance, auf europäischer Ebene zu expandieren. Gleichzeitig erhöht sich aber auch das Risiko, aus dem bisher als sicher eingeschätzten Markt des eigenen Landes verdrängt zu werden.

Es galt auf EG-Ebene nun sicherzustellen, daß Wettbewerbsvorteile von Anbietern ausschließlich auf marktwirtschaftlichen Kriterien und nicht etwa darauf beruhen, daß von einander abweichende landesspezifische gesetzliche Regulierungen die Marktteilnehmer in unterschiedlicher Weise beschränken. Diese gesetzlichen Restriktionen, die größtenteils gesellschaftsrechtliche Schutzbestimmungen umfassen, galt es zu koordinieren. Dieses Ziel wurde bereits 1957 im EWG-Vertrag von Rom fixiert. Da die Organe der EG keine Gesetzgebungskompetenz in den einzelnen Mitgliedstaaten haben, verpflichteten diese sich in Art. 54 Abs. 3 Buchstabe g des EWG-Vertrages, auf EG-Ebene erlassene Richtlinien in angemessener Frist in jeweiliges Landesrecht zu transformieren.

Eine der auf diese Art erlassenen Richtlinie ist die 4., am 25. Juli 1978 verabschiedete Richtlinie über den Jahresabschluß von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen (4. EGR).² Da auch die Vorschriften über die Rechnungslegung eine gesetzliche Restriktion sind und Unternehmen in verschiedenen Ländern unterschiedlich stark beeinträchtigen können, war auch hier eine Koordination der Rechnungslegungsvorschriften notwendig, um unterschiedliche Wettbewerbspositionen zwischen den EG-Mitgliedstaaten zu nivellieren. Eine deshalb für erstrebenswert gehaltene harmonisierte Rechnungslegung war aber auch noch aus einem anderen Grund wünschenswert: Die beabsichtigte Liberalisierung des Kapitalmarktes schließt auch für Anleger die Möglichkeit ein,

² (78/660/EWG), ABL 1978 Nr. L 222/11 vom 25.7.1978.

ihre Anlagedispositionen unabhängig davon treffen zu können, in welchem Land die Unternehmen, deren Anteils- oder Gläubigerpapiere erworben oder verkauft werden sollen, ihren Sitz haben. Da der Jahresabschluß eines Unternehmens ein relevantes Hilfsmittel für die Anlageentscheidung sein kann, war auch hier zu gewährleisten, daß Informationsunterschiede abgebaut werden, die darauf beruhen, daß die dem Jahresabschluß zugrunde liegenden Vorschriften in den jeweiligen Ländern verschieden sind. Miteinander vergleichbare Jahresabschlüßse helfen somit eine rationale Entscheidung zu fällen, was das erstrebenswerte Ziel zur Schaffung eines vollkommenen Kapitalmarktes unterstützt.

Gegenstand dieser Arbeit soll die Untersuchung sein, ob die Harmonsierungsbestrebungen im Bereich des Jahres(einzel)abschlusses für Kapitalgesellschaften als gelungen angesehen werden können, ob also die beschriebenen Informationsunterschiede, die aus den unterschiedlichen nationalen Rechnungslegungsvorschriften beruhen, so abgebaut werden konnten, daß der Schritt in Richtung eines vollkommenen Kapitalmarktes vollzogen wurde.

II. Gang der Untersuchung und Problemabgrenzung

Alle EG-Mitgliedstaaten sind mittlerweile ihren Umsetzungsverpflichtungen nachgekommen (Vgl. Tabelle 1). Als letztes Land hat Italien am 9. April 1991 mit dem Gesetzesdekret Nr. 127 die Transformation der 4. EGR in nationales Recht vorgenommen. Da somit der Gesetzgebungsvorgang in allen Mitgliedstaaten abgeschlossen ist, ergibt sich nun erstmalig die Gelegenheit, den Zielerreichungsgrad der 4. EGR zu überprüfen. Hierzu müssen die jeweiligen Transformationsgesetze der Mitgliedstaaten einer genauen inhaltlichen Untersuchung unterzogen werden. Nationale Unterschiede bei den Transformationsinhalten können zweierlei Ursache haben: Erstens können die Umsetzungen in einzelnen Ländern teilweise nicht richtlinienkonform sein, was der Ausnahmefall sein dürfte, zweitens können sie richtlinienkonformerweise auf in der Richtlinie gewährten Freiheitsgraden beruhen. Da das zweite der Regelfall ist, soll bei der Untersuchung anhand dieser Freiheitsgrade vorgegangen werden. Um diese Freiheitsgrade oder auch Wahlrechte aufzuzeigen und zu systematisieren, erscheint es zunächst sinnvoll, auf den Rechtscharakter von EG-Richtlinien allgemein und damit auch auf den der 4. EGR einzugehen (Abschnitt B.). Die Wahlrechte sollen dahingehend untersucht werden, ob sie jeweils den Mitgliedstaaten selbst (Mitgliedstaatenwahlrecht) oder direkt den Unternehmen der jeweiligen Staaten (Unternehmenswahlrecht) entweder ausdrücklich durch Einräumung eines Wahlrechts (explizites Wahlrecht) oder nur faktisch durch die Nicht-Regelung bestimmter Sachverhalte (implizites Wahl-